



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 39848

Gerät: Heckspoiler

Typ: 8K0 800 104AV

Inhaber der ABE
und Hersteller: ABT Sportsline GmbH
DE-87437 Kempten

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 39848

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 39848

Die Heckspoiler, Typ 8K0 800 104AV, dürfen ausschließlich zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Heckspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 30.05.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 04.08.2008

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 08-0558-00-01

Prüfgegenstand: Heckspoiler für Audi A4 Avant
Hersteller: Abt Sportsline GmbH

Genau. Richtig.

Seite 1 von 3

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1. Beschreibung:

1.1.1. Hersteller: Abt Sportsline GmbH
Daimlerstraße 2
D-87437 Kempten

1.1.2. entfällt

1.1.3. Art: Heckspoiler

1.1.4. Typ: **8K0 800 104AV**

1.1.5. Ausführungen: eine

1.1.6. Kennzeichnung:

Heckspoiler Audi A4 Hersteller: Abt Sportsline Typ: 8K0 800 104AV Typzeichen KBA 39848 Werkstoff: > PUR <

Art der Kennzeichnung: Einprägung

Ort der Kennzeichnung: an der Unterseite des Heckspoilers

1.1.7. Abmessungen: Gesamtbreite: 1124 mm
Gesamthöhe: 106 mm
Gesamtlänge: 248 mm

1.1.8. Gewicht: 1,615 kg

1.1.9. Werkstoff: PUR

1.2. Befestigung: Der Heckspoiler wird auf die Heckklappe geklebt.
Folgende Spezialkleber sind dafür geeignet:
- BETALINK K1 oder K2
- ELCH-P1-Dichtkleber

Über die Eignung der Kleber für eine Klebeverbindung zwischen PU und lackiertem Blech liegt ein Gutachten des TÜV Südwest Stuttgart bzw. Böblingen vor.
Die Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

2. Prüfergebnisse

Der Heckspoiler wurde geprüft entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 "Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1" in der Fassung vom Oktober 2007. Der Heckspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Insbesondere werden folgende Prüfkriterien erfüllt:

2.1. Aerodynamische Eigenschaften

Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO

Nr. 08-0558-00-01



Prüfgegenstand: Heckspoiler für Audi A4 Avant
Hersteller: Abt Sportsline GmbH

Genau. Richtig.

Seite 2 von 3

- 2.1.1. Luftwiderstand
Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergibt keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Änderung.
- 2.1.2. Fahrverhalten
Bis zur Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges sind keine negativen Auswirkungen des Heckspoilers auf das Fahrverhalten feststellbar.
- 2.2. Äußere Gestaltung
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Heckspoiler in Anbauanlage der Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung.
Das Energieaufnahmevermögen ist ausreichend. Die biomechanische Toleranzgrenze wird nicht überschritten.
Der Heckspoiler ist aus splittersicherem Material hergestellt.
- 2.3. Befestigung am Fahrzeug
Die Befestigung des Heckspoilers am Fahrzeug läßt sich bei Beachtung der Montageanleitung sicher und dauerhaft ausführen.
- 2.4. Verschiedenes
- 2.4.1. Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Heckspoilers nicht.
- 2.4.2. Bei Ausrüstung des Fahrzeugs mit dem Heckspoiler bleibt eine ausreichende Sichtmöglichkeit nach hinten erhalten.
- 2.4.3. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau des Heckspoilers in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.

3. Verwendungsbereich

Der Heckspoiler ist für den Anbau an folgende Fahrzeuge geeignet:

Fahrzeughersteller: Audi AG Ingolstadt

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsname	EWG-BE-Nr.
B8	alle Kombi-Modelle **	Audi A4 Avant einschließlich Quattro-Modelle	e1*2001/116*0430*..

**Die Verwendung des Heckspoilers bei leistungsgesteigerten Fahrzeugen ist auf Grund von Größe und Anbauanlage des Heckspoilers technisch unbedenklich.

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Heckspoiler-Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

Prüfgegenstand: Heckspoiler für Audi A4 Avant
Hersteller: Abt Sportsline GmbH

Genau. Richtig.

Seite 3 von 3

5. Schlußbestätigung

Der Heckspoiler entspricht den vorstehenden Angaben. Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Heckspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung, sowie der Richtlinie 74/483/EWG.

6. Anlagen

Anlage 1: Zeichnung des Heckspoilers
Anlage 2: Montageanleitung mit Fotoblatt

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95.

Lambsheim, den 30. Mai 2008



Dipl.-Ing. Pfennigwerth